

Der Wirtschaftsausschuss (Einführungsseminar)

Das Seminar wendet sich an Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, an Personen die einen Wirtschaftsausschuss gründen wollen sowie an interessierte Mitglieder des Betriebsrats.

In dem Seminar steht die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Wirtschaftsausschusses sowie ein Überblick über die wichtigsten wirtschaftlichen Informationen des Unternehmens für den Wirtschaftsausschuss im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Organisation der Arbeit des Wirtschaftsausschusses.

Themenschwerpunkte:

Ziele der Arbeit des Wirtschaftsausschusses

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Wirtschaftsausschusses

Informationsansprüche des Wirtschaftsausschusses

(§ 106 BetrVG)

Die Regelungen der §§ 107 bis 110 BetrVG

Die Geheimhaltungspflicht nach § 79 BetrVG

Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG

Durchsetzungsmöglichkeiten

Organisation der Arbeit des Wirtschaftsausschusses

Sitzungen des Wirtschaftsausschusses

Arbeitsmaterialien

Aufgaben und Arbeitsteilung

Das Informationssystem des Unternehmens

Überblick über die Planung im Unternehmen

- Grundlagen der Unternehmensplanung
- Übersicht über den Aufbau der Unternehmensplanung
- Teilbereiche der Unternehmensplanung
- Zusammenhang von Unternehmensplanung und Personalplanung
- Mögliche Auswirkungen für die Beschäftigten

Übersicht über die Regelungen des Jahresabschlusses

- Bestandteile des Jahresabschlusses
- Aufbau und Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Erstellungs- und Veröffentlichungspflichten
- Bearbeitung und Einschätzung eines ausgewählten Jahresabschlusses

Monats- und Quartalsbericht für die Unternehmensleitung

Erkennen von möglichen Auswirkungen für die Beschäftigten des Unternehmens/Betriebes

Mögliche Informationsbedarf und -lücken des Wirtschaftsausschusses und Möglichkeiten zu deren Beseitigung

Dieses Seminar ist als Wochenseminar für Gremien konzipiert, kann aber gemäß Absprache auch anders durchgeführt werden.

Termine, Orte und Kosten werden direkt mit dem Gremium geklärt. Andere Themenzusammenstellungen sind möglich und werden bei Bedarf mit den Gremien abgestimmt